

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.06.2020

Grundstück Bergstr. 82 in Köln-Sürth

Die Fraktion Die Grünen im Kölner Süden in der Bezirksvertretung Rodenkirchen fragt zu dem Grundstück Bergstr. 82 in Köln-Sürth mit der Anfrage AN/1452/2019 an:

Frage 1:

Liegt für den ehemals vor dem Grundstück auf dem Bürgerteig vorhandenen und offensichtlich in Zusammenhang mit der Neubebauung gefälltten Baum eine Fällgenehmigung vor? Wo und auf wessen Kosten ist eine Ersatzpflanzung geplant?

Antwort zu Frage 1:

Die Fällung des städtischen Baumes wurde von der Stadt Köln genehmigt. Der Bauherr hatte hierfür eine Ausgleichszahlung zu entrichten. Die Ausgleichszahlungen werden von der Stadt Köln zweckgebunden für zusätzliche Neuanpflanzungen von Bäumen im Stadtgebiet Köln sowie für die Erhaltung und Sanierung besonders schutzwürdiger Bäume verwendet.

Frage 2:

Ist die Baustelle vorschriftsmäßig abgesichert, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der zu Fuß Gehenden?

Antwort zu Frage 2:

Bei einer Kontrolle am 30.04.2020 war die Baustelle so abgesichert, dass kein Handlungsbedarf bestand.